

Kooperation Eine Welt

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

(in der von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschland am
24. November 1997 beschlossenen Fassung)

1. Sachverhalt

Die Weltzuwendung Gottes verlangt von allen Christen Einsatz zum Aufbau einer Weltgemeinschaft der Völker, in der Menschenrechte und Menschenwürde jedes Menschen geachtet werden. Auf dem Weg zu dem von Papst Johannes Paul II. häufig genannten Ziel, eine *Zivilisation der Liebe* aufzubauen, wird von vielen kirchlichen und kirchennahen Gruppierungen in der katholischen Kirche erhebliche Einsatzbereitschaft gezeigt. Der Aufbau einer weltkirchlichen Gemeinschaft und einer Weltgemeinschaft der Völker setzt das Wissen voneinander und umeinander voraus. Die weltkirchlichen Werke tragen zur Erfüllung des sich daraus ergebenden Bildungs- und Informationsauftrages in hohem Maße bei, können jedoch insbesondere unter den kirchenfernen nicht alle Christen und Menschen guten Willens erreichen. Daher ist neben der Fortentwicklung der Inlandsarbeit der Werke auch der Stärkung der weltkirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der kirchlichen und nicht in feste kirchliche Strukturen eingebundenen christlichen Gruppen notwendig: „Zum Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft“, so stellt das Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und Sozialen Lage in Deutschland fest (Rd.-Nr. 165), „...gehört auch ein Leitbild für die Wahrnehmung internationaler Verantwortung.“

Erforderlich sind die gezielte Förderung Erfolgversprechender einzelner Initiativen (Förderung von Inlandsprojekten), die Bereitstellung zusätzlicher Bildungsangebote, die Vernetzung der lokalen Aktivitäten der zahlreichen engagierten Gruppen und die sorgfältige beratende Begleitung.

Eine solche Stärkung der **weltkirchlichen Inlandsarbeit** verlangt die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel. Bislang gibt es im katholischen Bereich neben gelegentlichen Einzelfall-Finanzierungen der Werke nur kleinere bzw. regional begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten. Diese sind insbesondere ein Fonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart, ein Fonds der Diözese Hildesheim, sowie eine Initiative mehrerer Diözesanräte und Bundesverbände als „Fonds für entwicklungsbezogene und weltkirchliche Bildungsarbeit e.V.“, der über einen Etat von eher symbolischer Größenordnung verfügt. Einen Sonderfall stellt der von MISEREOR weitergeleitete Multi-Project - Fund der europäischen Kommission dar, aus dem jährlich etwa 170.000,00 DM aus EU-Mitteln und MISEREOR - Eigenmitteln an Dritte weitergegeben werden können. Diese Gelder sind jedoch nur sehr langfristig einplanbar und für kleinere lokale Gruppen nicht zugänglich. Die evangelische Kirche dagegen

hat sich schon 1977 mit dem „Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik“ (ABP) ein Finanzierungsinstrument für die Arbeit kirchlicher und kirchennaher Gruppen geschaffen. Seit Jahren nimmt sie mit seiner Hilfe erfolgreich einen fördernden Einfluss auf die inhaltliche Arbeit vieler Institutionen und stellt dafür beträchtliche Kirchensteuermittel zur Verfügung.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mangels geeigneter Finanzierungsmöglichkeiten im katholischen Bereich ein großes Potential an engagierten Gruppen in Pfarrgemeinden und Verbänden unterhalb seiner tatsächlichen Möglichkeiten arbeitet. Vorhandene Kenntnisse, Fähigkeiten und die Bereitschaft zu mehr Engagement können nicht wirksam zur Entfaltung gebracht werden (vgl. auch die von der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Studie von Nuscheler/Gabriel/Keller und Trecker). Diesem Defizit soll durch die Errichtung eines fonds für weltkirchliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wirksam begegnet werden. Schon 1973 empfiehlt die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Bereitstellung solcher Mittel. Hinzuweisen ist auch auf die kontinuierlichen Bemühungen der katholischen Verbände, der Werke und der Deutschen Kommission Justitia et Pax (Weihbischof Siebler) dieses Vorhaben zu verwirklichen. Mit der Einrichtung des erwähnten Fonds bietet sich darüber hinaus den weltkirchlichen Werken Gelegenheit, bei den sie im Hinblick auf ihre Inlandsarbeit gemeinsam betreffenden Fragen noch stärker zu kooperieren und bei der Stärkung der nicht an feste Strukturen gebundenen weltkirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuwirken.

2. Einrichtung eines Fonds „Kooperation Eine Welt. Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“

Der Fonds wird zunächst für eine auf drei Jahre begrenzte Erprobungsphase eingerichtet. **Ziel des Fonds ist die Intensivierung und qualitative Stärkung der weltkirchlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher und kirchennaher Gruppen innerhalb Deutschlands (sog. Inlandsprojekte).**

Seine Aufgaben sind dementsprechend

- die begrenzte Mitfinanzierung geeigneter Inlandsprojekte weltkirchlicher Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- die Förderung von Bildungsangeboten,
- die Unterstützung bei der Schaffung von Instrumenten zur Vernetzung lokaler Aktivitäten.

Finanziert wird der Fonds durch Haushaltsmittel, die der VDD jährlich den weltkirchlichen Werken zur Verfügung stellt, in Höhe von insgesamt 1 Mio. DM bzw. 200.000,00 DM je Werk.

Für die Vergabe der Mittel wird ein Gremium gebildet, in das

- je ein Vertreter der Werke,
- ein bischöfliches Mitglied der Deutschen Kommission Justitia et Pax,
- ein Vertreter der Zentralstelle Weltkirche (mit beratender Stimme) berufen werden.

Weitere Fachleute mit beratender Stimme können kooptiert werden.

Die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit ist nicht erforderlich.

Sitz des Fonds ist nach Absprache mit den beteiligten Werken MISSIO/München. Der Vertreter dieses Werkes übernimmt die Geschäftsführung. Sie schließt die Zuständigkeit für die Projektabwicklungs- und Verwaltungsarbeiten ein.

Für die Vergabe von Fördermitteln gelten die Richtlinien des VDD. Das Vergabegremium wird beauftragt, innerhalb der vorgesehenen Erprobungsphase im Hinblick auf die Zielsetzung des Fonds ergänzende, detaillierte Vergabekriterien zu erarbeiten. In formeller Hinsicht orientieren sie sich an folgenden Linien:

- Die Höhe des gewährten Zuschusses darf 50% der Projektgesamtkosten nicht überschreiten.
- Mindestens 25% der Projektgesamtkosten muss der Antragsteller als Barmittel einbringen; darüber hinaus kann er bis zu 25% der Gesamtkosten als valorisierte Leistungen (Sachleistung, Personal) veranschlagen.
- Die Förderung eines einzelnen Projekts soll eine Höchstgrenze von 3% der dem fonds insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreiten.
- Die Beteiligung an Mischfinanzierungen größerer Vorhaben durch mehrere Geldgeber ist sinnvoll und erwünscht.

Grundsätzlich sind Erfahrungsaustausch und Abstimmung mit anderen Fonds in diesem Themenbereich, insbesondere denen der katholischen und der evangelischen Kirche, anzustreben.

Antragsteller sind kirchliche Gruppen und christliche Gruppen, Pfarrgemeinden, Partnerschaften, Gruppen, die Mitglieder katholischer Erwachsenen- und Jugendverbände sind, Sachausschüsse Mission, Entwicklung, Frieden (SMEF) und andere Gruppen auf Gemeinde-, Dekanats- oder Diözesanebene.

Es ist zu gewährleisten, dass die geförderten Aktivitäten die weltkirchliche Arbeit auf diözesaner Ebene und die der Hilfswerke möglichst sinnvoll ergänzen. Dies ist dadurch zu erreichen, dass grundsätzlich zu jedem Antrag auf Förderung die Stellungnahme der Fachstelle in der jeweiligen Bistumsverwaltung erbeten wird.

Finanziert werden können:

- Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Publikationen:
- Innovative Formen von Bildungsarbeit, Vernetzungsvorhaben, Austausch von exemplarischen Erfahrungen;
- Im Rahmen von Bildungs- und Begegnungsprogrammen zwischen deutschen und ausländischen Partnern können die Reisekosten ausländischer Partner begrenzt gefördert werden.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- jegliche Vorhaben, die direkt oder indirekt mit Spendenwerbung verbunden sind;
- jegliche Vorhaben, die mit der Arbeit von politischen Parteien in Zusammenhang stehen;
- Reisekosten deutscher Gruppen oder Einzelpersonen im oder in das Ausland;
- jegliche Formen institutioneller Förderung (z. B. Personalkosten, Mieten, Arbeitsmittel);
- Maßnahmen, für die der Antragsteller bereits über anderweitige Mittel der katholischen Kirche verfügt. Gleiches gilt für Tagungs- und Bildungshäuser bzw. Akademien, die über ein eigenes Programmbudget verfügen.

<Grundlagenpapier des Katholischen Fonds>